

Siemensstraße 1, 67133 Maxdorf

Telefon: 06237 9409762 - Mobil: +49 1579 2499626 E-Mail-Adresse: maxdorf@landfrauen-pfalz.de

Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt als Mitglied im **LandFrauen Maxdorf e.V.** Der Jahresbeitrag beträgt **32 Euro**.

Kontaktdaten:		
Nachname:		Vorname:
Straße:		
Postleitzahl		Ort:
Geburtstag:		Hochzeitstag:
Telefon:		Mobil:
Emailadresse:		
_	zung meiner persönlichen Dat	untnis genommen. Der Erhebung, Verarbeitung und en stimme ich hiermit zu. Unterschrift Bei Minderjährigen die Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters
einzuziehen. Zuglei Konto gezogener DE20ZZZ00004227 Hinweis: Ich kann inner	e ich den LandFrauen Maxdorf ich weise ich mein Kreditinstitu n Lastschriften einzulösen 23.	nit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages
	Dr. I. I. I.	
	n von der Vereinsverwaltur peichert, mit dieser Maßnahm	ng auf elektronischen Datenträgern während der e bin ich einverstanden.
Ort und Datum		Unterschrift Des Kontoinhabers / der Kontoinhaberin



Siemensstraße 1, 67133 Maxdorf

Telefon: 06237 9409762 - Mobil: +49 1579 2499626 E-Mail-Adresse: maxdorf@landfrauen-pfalz.de

Auszug aus der Satzung der LandFrauen Maxdorf e.V.

Vollversion wird auf Anfrage via E-Mail zugeschickt.

§ 3 Mitgliedschaft

- 1. Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden.
- 2. Über die Aufnahme eines Mitgliedes entscheidet der Vorstand. Bei Ablehnung eines Aufnahmeantrags sind dem Antragsteller die Gründe schriftlich mitzuteilen. Gegen diesen Bescheid ist innerhalb von zwei Wochen der Einspruch zulässig. Über den Einspruch entscheidet die Mitgliederversammlung.
- 3. Die Mitgliederversammlung kann auf Vorschlag des Vorstandes Mitglieder zum Ehrenmitglied auf Lebenszeit ernennen.

§ 4 Beendigung der Mitgliedschaft

- 1. Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austritt, Streichung von der Mitgliederliste oder durch Ausschluss aus dem Verein.
- 2. Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand. Der Austritt kann nur zum Ende eines Geschäftsjahres erklärt werden, wobei eine Kündigung bis 30.09. des Kalenderjahres zum Jahresende einzuhalten ist.
- 3. Ein Mitglied kann durch Beschluss des Vorstandes von der Mitgliederliste gestrichen werden, wenn es mit der Zahlung von fälligen Mitgliedsbeiträgen trotz zweier Mahnungen im Rückstand ist. Gegen die Streichung ist der Einspruch zulässig. Über den Einspruch entscheidet die Mitgliederversammlung.
- 4. Ein Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Der Ausschluss erfolgt durch Beschluss des Vorstands. Ausschlussgründe sind insbesondere:
- 5. Grober oder wiederholter Verstoß des Mitglieds gegen die Satzung,
- 6. Schädigung des Ansehens des Vereins.
- 7. Vor der Beschlussfassung über den Ausschluss ist dem Mitglied unter Setzung einer Frist von 14 Tagen Gelegenheit zu geben, sich persönlich oder schriftlich zu rechtfertigen. Die Entscheidung über den Ausschluss ist schriftlich zu begründen und dem Mitglied bekannt zu machen. Gegen die Entscheidung des Vorstands kann das Mitglied Einspruch an die Mitgliederversammlung einlegen. Der Einspruch ist innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab Zugang des Ausschließungsbeschlusses beim Vorstand schriftlich einzulegen. Ist der Einspruch rechtzeitig eingelegt, so entscheidet die nächste ordentliche Mitgliederversammlung. Bis zu diesem Zeitpunkt ruhen die Rechte des betroffenen Mitglieds.

§ 5 Pflichten der Mitglieder

- 8. Mit der Aufnahme in den Verein erkennt das Mitglied die Vereinssatzung an.
- 9. Die Mitglieder sind zur Entrichtung von Beiträgen verpflichtet. Über die Höhe der Beiträge entscheidet die Mitgliederversammlung.